

Millionen für Agrar-Gemeinden

Von 2008 bis 2012 erhielten die Tiroler Agrargemeinschaften über 27,5 Millionen Euro an Förderungen. Agrar-Gemeinden könnten mit ihrem Anteil die Bewirtschaftung ihres Gemeindeguts finanzieren. Ohne Knebelpakt und „locker“.



Andreas Brugger, Liste Fritz: „Das Fördergeld steht nun den Gemeinden zu“

Dieser Mustervertrag ist 13 Seiten lang und derart gespickt mit frechen Fallen und Tücken, dass dem Staunen keine Grenzen gesetzt sind. Zuvor schon und vor allem seit das novellierte Tiroler Agrargesetz am 1. Juli 2014 in Kraft trat, hatte der Tiroler Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf vor den darin vorgesehenen Übereinkommen der Gemeinden mit den Agrargemeinschaften zur Bewirtschaftung der Gemeindegüter gewarnt. Die „hohe Fallstrickgefahr“, mit der Schöpf die Übereinkommen in Verbindung brachte, hat sich rasch bewahrheitet und das ECHO vorliegende Muster zeigt deutlich, dass sich die Gemeinden vor diesen Übereinkommen fürchten sollten wie der Teufel vor dem Weihwasser. Ein Tiroler Bürgermeister hatte dieses Muster-Bewirtschaftungsübereinkommen vorgelegt bekommen und mit der Bitte um Stellungnahme an die zuständige Abteilung im Landhaus ge-

sickt. „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das vorliegende Musterbewirtschaftungsübereinkommen jedenfalls in den aufgezeigten Punkten bereits den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht“, ist die Abteilung Agrargemeinschaften im Amt der Tiroler Landesregierung davon überzeugt, dass ein derartiger Vertrag rechtlich nie halten kann.

Zu dem Schluss kam der Sachbearbeiter offensichtlich schon nach recht rascher Durchsicht. Kein Wunder. Würden die Gemeinden diesen Vertrag unterschreiben, würden sie auf Umwegen ein Stück der alten, verfassungswidrigen Ordnung auf dem Gemeindegut wieder herstellen, den Agrargemeinschaftsmitgliedern die Verfügungsgewalt über das Gemeindegut auf weiten Strecken zurückgeben und ihnen in Fortsetzung der guten alten Übung weiterhin Geld in den Rachen werfen. Dass die Verfasser des Musterübereinkommens Humor beweisen wollten,

ist eher unwahrscheinlich. Es wird vermutet, dass die gewieften Autoren des die Gemeinden knebelnden Beispiel-Pakts dem Bauernbund sehr nahe stehen und Humor ist dort keine Kategorie. Auch der Abteilung Agrargemeinschaften im Landhaus war angesichts des Mustervertrags offensichtlich nicht mehr zum Lachen zumute und der sachbearbeitende Beamte fühlte sich bemüßigt festzuhalten: „Vonseiten der Agrarbehörde ist weder ein Konzept für ein Bewirtschaftungsübereinkommen erstellt noch in Umlauf gegeben worden.“

Wie auch immer, das Muster ist im Umlauf und die Gefahr für die damit liebäugelnden oder gar dazu genötigten Gemeinden virulent. Etwa mit dem Vertragspunkt V, in dem der Substanzverwalter den Obmann der Agrargemeinschaft nicht nur damit bevollmächtigt, verwaltungsbehördliche Eingaben „sowie Werkverträge, Dienstverträge und Pachtverträge in seinem Namen“ zu unterfertigen. Im Grunde genommen wird der Substanzverwalter, der eigentlich für die Leitung der Agrargemeinschaft im Sinne der Gemeinde und nach dem Willen des Gemeinderats installiert wurde, damit zum Handlanger des Agrar-Obmanns degradiert. „Die [...] pauschale Bevollmächtigung des Obmannes durch den Substanzverwalter widerspricht dem gesetzlich statuierten Zweckmäßigkeits- und Bestimmtheitsgebot“, verurteilt die Abteilung Agrargemeinschaften den Passus, der auch in anderem Zusammenhang interessant ist. Laut Muster soll der Substanzverwalter nämlich auch dazu verpflichtet werden, der Agrargemeinschaft dazu zu verhelfen, „Förderungen zu erwirken“.

Förderungen ist ein Zauberwort, mit dem das Märchen der selbstlos und gratis für die Allgemeinheit in den Gemeindegütern schaffenden Agrargemeinschaftsmitglieder

Zur zweckmäßigen Durchführung der mit Vertragspunkt III. vereinbarten Bewirtschaftungsmaßnahmen bevollmächtigt der Substanzverwalter den Obmann zur Vornahme der in diesem Zusammenhang erforderlichen Vertretungshandlungen im Sinn des § 36 c Abs. 6 TFLG 1996. Der Substanzverwalter bevollmächtigt somit den Obmann insbesondere verwaltungsbehördliche Eingaben an die entsprechenden Behörden (Forstbehörde, Naturschutzbehörde, AMA, etc.) sowie Werkverträge, Dienstverträge und Pachtverträge in seinem Namen zu unterfertigen. Der Substanzverwalter verpflichtet sich darüber hinaus über Aufforderung des Obmannes Erklärungen abzugeben und Anträge bzw. Eingaben an Behörden in der jeweils erforderlichen Form über Aufforderung des Obmannes zu zeichnen, soweit diese Erklärungen, Anträge bzw. Eingaben erforderlich sind, um der Bewirtschafterseite die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte zu verschaffen und behördliche Genehmigungen für die gesamte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grundstücke der Agrargemeinschaft, insbesondere auch Förderungen, zu erwirken.

Der Obmann hat dem Substanzverwalter und dem Bürgermeister der substanzberechtigten Gemeinde auf Verlangen alle von ihm begehrten Auskünfte über die Durchführung des Bewirtschaftungsübereinkommens, insbesondere über laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen, zu erteilen.



Bewirtschaftungsübereinkommen (o.), Agrar-Vorkämpfer Ulrich Stern: Unglaubliche Agrar-Fördersummen aufgedeckt

restlos entzaubert wird. Denn Förderungen sind es, welche die Agrargemeinschaften für ihre Arbeit reichlich empfangen. Allein zwischen 2008 und 2012 haben die Tiroler Agrargemeinschaften über 27,5 Millionen Euro an Förderungen erhalten. „Das beweist, was ich immer gesagt habe“, meint Andreas Brugger (LAbg. Liste Fritz). „Kaum eine Gemeindeguts-Agrargemeinschaft hat Wege-Projekte, Schutzwaldsanierungen oder andere Vorhaben aus der eigenen Tasche bezahlt, sondern dafür viel Fördergeld bekommen.“

Welch satte Summen allein in fünf Jahren (2008 bis 2012) geflossen sind, hat der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern anhand der nach wie vor online zu bestaunenden Agrarförder-Zahlen auf der Homepage <http://farmsubsidy.openspending.org> ausgerechnet. Demnach wurden den verschiedenartigen Agrargemeinschaften, Waldinteressensschaften und sonstigen die Wälder bewirtschaftenden Gemeinschaften des Landes Tirol exakt 27.513.552,93 Euro ausbezahlt. Für Schillingrechner sprengt die Summe mit 378,6 Millionen manch „alte Dimension“. Da nicht davon ausgegangen werden muss, dass die Fördersummen im Jahr 2013 weniger wurden oder die Quelle 2014 gar versiegte, dürften sich die Waldbewirtschaftervereinigungen des Landes ihre Arbeit wohl weiterhin mit über 5,5 Millionen Euro jährlich bezahlen lassen. Vor allem im Zusammenhang mit den Gemeindeguts-Agrargemeinschaften, die seit 1. Juli 2014 die Herrschaft über die Gemeindeflächen abgeben mussten, sind die Fördersummen nicht uninteressant. „Dieses Fördergeld steht jetzt auch den

Gemeinden für die Erledigung der anfallenden Arbeiten zu“, sagt Andreas Brugger. „Auch deshalb ist es absolut unverständlich, dass sich einige Gemeinden jetzt nicht in der Lage sehen wollen, die Arbeit von Gemeindeguts-Agrargemeinschaften zu erledigen.“

Nicht nur die Weltuntergangs-Szenarien, die durch die Agrargemeinschaften für die Zeit skizziert wurden, in denen die Gemeinden selbst für die Bewirtschaftung der Wälder

zuständig sind, werden dadurch als findige Finte entlarvt, auch der Antrag, mit dem die Gemeinde Sillian jüngst für Aufsehen sorgte, wird dadurch ein wenig lächerlich. Ende August hatte der Sillianer Gemeinderat die Tiroler Landesregierung aufgefordert, einen „Solidaritätsfonds zur Abdeckung von Kosten, welche durch die Änderung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 zahlreichen Gemeindegutsagrargemeinschaften ohne Substanzwerte entstehen“, einzurichten. Die Gemeinde rechnet damit, dass sie für die Bewirtschaftung der Leckfeldalpe rund 5000 Euro pro Jahr zahlen muss. Laut farmsubsidy.openspending.org wurde die Agrargemeinschaft Leckfeldalpe zwischen 2008 und 2012 mit fast 15.000 Euro bedacht. Fließen diese Fördergelder in Hinkunft ins Gemeindebudget und werden die Nutzungsberechtigten der Nutzung entsprechend zur Kasse gebeten, dürfte Sillian mit der Bewirtschaftung der Flächen wohl genauso wenig Probleme haben wie andere Gemeindeguts-Gemeinden.

Angesichts der Fördersummen (siehe „Förderspitzen“) werden auch die Bewirtschaftungsübereinkommen mit den Agrargemeinschaften gänzlich obsolet. „Wenn eine Gemeinde schon glaubt, die Bewirtschaftung nicht zur Gänze selbst durchführen zu können, soll sie denen etwas zahlen, die tatsächlich arbeiten“, so Andreas Brugger. Eine echt gute Idee. Alexandra Keller

Förderspitzen

Auszüge aus der 27,5 Millionen schweren Liste der zwischen 2008 und 2012 geförderten Tiroler Agrargemeinschaften:

Agm. Ehenbichl:	99.318,50 Euro
Agm. Ellbögen:	92.680,00 Euro
Agm. Fügen-Fügenberg:	60.126,00 Euro
Agm. Grins:	101.064,77 Euro
Agm. Junsberg (Tux):	143.371,74 Euro
Agm. Prutz:	279.227,55 Euro
Agm. Ried:	216.993,64 Euro
Agm. Dorf-Rodarm (Obertilliach):	107.948,05 Euro
Agm. Holzalm (Hopfgarten):	287.619,81 Euro
Agm. Innergschlösser Kuhalpe (Matrei i. O.):	198.403,39 Euro
Agm. Patsch:	68.142,50 Euro
Agm. St. Anton a. A.:	207.581,57 Euro
Agm. Axams:	73.942,36 Euro
Agm. Dorferalm (Prägraten):	152.720,68 Euro
Agm. Engalm (Hinterriss):	363.847,07 Euro
Agm. Neustift:	210.317,00 Euro
Agm. Tanzaple (Jerzens):	83.430,36 Euro

Quelle: <http://farmsubsidy.openspending.org> / www.mieming-transparent.at

Anmerkung: Dass die richtig reich gewordenen Agrargemeinschaften, wie etwa jene der Gemeinde Mieming, nicht auf der Förderliste aufscheinen, liegt möglicherweise daran, dass sie sogenannte Phantom-Agrargemeinschaften sind, deren Mitglieder nur noch selten Vieh im Stall und mit der Bewirtschaftung der Flächen kaum etwas zu tun haben.